

Anmeldung zur Betreuenden Grundschule 2020/2021 Grundschule am Jakobsberg in Ockenheim

OCK

Sorgeberechtigte/r: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefonnummer: _____

Name des Kindes: _____

Klasse (im Schuljahr 2020/2021):² 1 2 3 4

I. Betreuungszeitraum bei Anmeldungen im laufenden Schuljahr:²

ab ____/____ (bitte Monat und Jahr angeben, z.B. 02/2021)

Bei einem Eintritt in die Betreuende Grundschule während des laufenden Schuljahres ist der Beitrag anteilig ab dem Eintrittsmonat zu leisten.

II. Betreuungszeiten:²

Hinweise: ▪ Bei der Buchung mehrerer Betreuungszeiten werden die Monatsbeiträge entsprechend addiert.
▪ Bitte beachten Sie, die möglichen Betreuungszeiten der einzelnen Klassenstufen!

Betreuungszeiten	Klassenstufen	Betreuungslänge	Beitrag pro Monat	Gewünschte Betreuungsmodule
12:00 – 14:00 Uhr HA-Betreuung & Mittagessen	1.-2. Klasse	120 Minuten	20,00 €	<input type="checkbox"/>
14:00 – 15:00 Uhr Spielbetreuung	1.-2. Klasse	60 Minuten	10,00 €	<input type="checkbox"/>
13:00 – 15:00 Uhr HA-Betreuung & Mittagessen	3.-4. Klasse	120 Minuten	20,00 €	<input type="checkbox"/>
15:00 – 17:00 Uhr Spielbetreuung	1.-4. Klasse	120 Minuten	20,00 €	<input type="checkbox"/>

Bei den o.g. Monatsbeiträgen handelt es sich um vorläufige Zahlen, über welche noch beraten und abschließend in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 07.04.2020 entschieden werden müssen!

Falls Ihr Kind nur an bestimmten Tagen an der Betreuung teilnimmt, bitte aus organisatorischen Gründen angeben:

Hinweis: Die Anmeldung gilt grundsätzlich an allen Tagen, weshalb der Gesamtbeitrag auch fällig wird, wenn nicht alle Tage genutzt werden:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

III. Beitragsbefreiung für zwei Betreuungsstunden:²

Ja, ich habe Anspruch auf Lernmittelfreiheit bzw. ich habe einen Antrag auf Lernmittelfreiheit gestellt, da bei mir die Voraussetzungen zur Gewährung von Lernmittelfreiheit voraussichtlich vorliegen. Außerdem habe ich folgende Geschwisterkinder zur Betreuenden Grundschule angemeldet:

^{*2} Zutreffendes bitte ankreuzen

IV. Mittagsverpflegung im Rahmen der Betreuenden Grundschule:²

Ich wünsche für mein Kind eine warme Mittagsverpflegung an folgenden Tagen:²
(3,60 € / Mahlzeit – Preisänderungen sind vorbehalten)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die angegebenen Wochentage für das Mittagessen sind für ein halbes Jahr verpflichtend und können nicht flexibel geändert werden! Die Angaben werden automatisch für das 2. Schulhalbjahr übernommen, sofern keine schriftliche Änderung durch die Sorgeberechtigten erfolgt.

V. Zahlungsweise:²

1) **Betreuende Grundschule:**

Die Beiträge werden nach einmaliger Rechnungsstellung zum Schuljahresbeginn zum **10ten** des jeweiligen Monats fällig
(Beitragszeitraum: 01.08. – 31.07. des jeweiligen Schuljahres)

2) **Mittagsverpflegung:**

Die Beiträge für die Mittagsverpflegung werden nach einmaliger Rechnungsstellung zum Schuljahresbeginn immer am **10ten** des Folgemonats unter Berücksichtigung gültiger Fehltage/schulfreier Tage berechnet.
(Es erfolgt monatlich keine schriftliche Mitteilung bei Änderung der Beiträge aufgrund von Fehltagen. Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit an die Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Michelle Hagert, 06725-910-117, wenden.)

Die fälligen Beträge

<input type="checkbox"/>	können zu den oben genannten Fälligkeitsterminen seitens der Verbandsgemeindekasse Gau-Algesheim abgebucht werden (SEPA-Lastschriftverfahren). Die Deckung meines Kontos wird zur jeweiligen Fälligkeit sichergestellt.
Bitte zusätzlich Entsprechendes ankreuzen:	
<input type="checkbox"/>	Ein SEPA-Lastschriftmandat wird mit gesondertem Vordruck erteilt und ist der Anmeldung im Original beigelegt.
<input type="checkbox"/>	Ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat für die Beiträge der Betreuenden Grundschule sowie für das Mittagessen (bei Anmeldung) wurde bereits erteilt, liegt der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim im Original vor und kann verwendet werden.
Hinweis: Sollte der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim kein, ein nur unvollständiges oder ein ungültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegen, so kann zunächst keine Abbuchung erfolgen. Die Zahlungsweise wird in diesem Fall <u>automatisch auf Überweisung umgestellt</u> . Ebenfalls können SEPA-Lastschriftmandate für KiTa, Steuern etc. nicht für die Schulen verwendet werden.	

Es wird hiermit gemäß der Satzung über die Betreuende Grundschule der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim in der jeweils geltenden Fassung, zwischen den Sorgeberechtigten und der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim ein entsprechender Vertrag geschlossen. Der Vertrag ist erst wirksam, wenn den Sorgeberechtigten eine schriftliche Bestätigung über die Aufnahme vorliegt.

Die beigelegten Hinweise/Vereinbarungen über die Betreuende Grundschule habe ich zur Kenntnis genommen und stimme Ihnen zu.

Abgabefrist bis zum 20.03.2020 in der Grundschule am Jakobsberg in Ockenheim!

_____, den _____, Ort _____ Datum _____ Unterschrift Sorgeberechtigte/r _____

*2 Zutreffendes bitte ankreuzen

Hinweise zur Anmeldung zur Betreuenden-Grundschule Grundschule Jakobsberg Ockenheim Schuljahr 2020/2021

Zu II Betreuungszeiten

Im Rahmen der Mittagsbetreuung findet eine Hausaufgabenbetreuung (60 Minuten) statt. Die Hausaufgaben werden auf Vollständigkeit überprüft, können aber nicht inhaltlich kontrolliert werden. Selbstverständlich werden Nachfragen der Schüler beantwortet. Die Schüler sollen aber vermehrt zur Selbstständigkeit geführt werden. Hausaufgaben werden mit den Kindern vorher im Unterricht besprochen und beziehen sich nur auf das bereits im Unterricht Besprochenen. Eine Garantie, dass das Kind die Hausaufgaben richtig und vollständig erledigt hat, ist dies jedoch nicht. Hierfür ist nach wie vor das Kind selbst bzw. Sie als Sorgeberechtigte/r verantwortlich.

zu IV und V Mittagsverpflegung im Rahmen der Betreuenden Grundschule

1.) Die Verpflegung wird von **Partyservice Bodtländer GbR** aus Bubenheim zubereitet und an die Schule geliefert. Eine Mahlzeit kostet derzeit **3,60 €**. Preisänderungen sind vorbehalten.

2.) Die Beiträge für die Mittagsverpflegung werden immer am **10ten** des Folgemonats berechnet. Dadurch wird gewährleistet, dass für den jeweiligen Monat nur die in Anspruch genommenen Mittagessen unmittelbar abgerechnet werden. Entsprechend der Verpflegungstage können **die monatlichen Beiträge voneinander abweichen**. Die anerkannten Fehltag (siehe Ziffer 5.5.) werden ebenfalls bei den monatlichen Abrechnungen berücksichtigt

3.) Die Beiträge sind durch die Teilnahme am **SEPA-Lastschriftverfahren** zu entrichten. Hierzu wird ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Ein entsprechender Vordruck ist beigelegt. Ansonsten erhalten Sie diesen auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim.

4.) **Eine Kostenübernahme des Mittagessens** ist möglich, wenn dem Schulträger der Bescheid über die Kostenübernahme der Mehraufwendungen für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagungsverpflegung (**Leistung für Bildung und Teilhabe**) vorgelegt wird. Die Beiträge werden in diesem Falle für den Bewilligungszeitraum entsprechend herabgesetzt. Der o. g. Bescheid wird vom Jobcenter Mainz-Bingen nicht automatisch weitergeleitet und ist daher von den Sorgeberechtigten binnen 14 Tagen nach Erhalt vorzulegen.

5.) Falls die Schülerin / der Schüler nicht am Mittagessen teilnehmen kann (z.B. wegen Krankheit, Klassenfahrt, Ausflug), so hat eine **tägliche Abmeldung** vom Mittagessen **bis spätestens 8.00 Uhr**, unter der Rufnummer: **0170-5201541**, oder per **E-Mail** (sabine.ehlers@vg-gau-algesheim.de) zu erfolgen. Die Elternanteile für die rechtzeitig abgemeldeten Mahlzeiten werden gutgeschrieben und bei der Abrechnung berücksichtigt.

*2 Zutreffendes bitte ankreuzen

Unsere Hinweise zu den Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.vg-gau-algesheim.de/Datenschutz

***2 Zutreffendes bitte ankreuzen**

Unsere Hinweise zu den Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.vg-gau-algesheim.de/Datenschutz



Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim



Verbandsgemeindeverwaltung Postfach 1152 55433 Gau-Algesheim

Hospitalstraße 22 · 55435 Gau-Algesheim
Telefon 06725 910-0 · Fax 06725 910-110
info@vg-gau-algesheim.de www.vg-gau-algesheim.de

An die Eltern der Grundschulkinder

ZENTRAL-, FINANZ- UND SCHULABTEILUNG
Sachgebiet Zentrales und Schulen

Bearbeiter/in:
@vg-gau-algesheim.de

3. März 2020

Elterninformation

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab dem Schuljahr 2020/2021 ist eine Anpassung der Gebühren für die außerschulische Betreuung der Kinder in unseren Grundschulen vorgesehen.

Im Jahr 2005 wurde erstmals eine Satzung über die Betreuende Grundschule in der Verbandsgemeinde beschlossen. Hierfür wurden Honorarkräfte beschäftigt, die zunächst lediglich eine Beaufsichtigung der Kinder sicherstellen sollten. Die Kosten teilten sich zu einem Drittel das Land, die Verbandsgemeinde und die Eltern. Der Kostenbeitrag der Eltern lag bei 10 Euro für 90 Minuten.

Diese Satzung wurde im Jahr 2011 geändert und angepasst. Der nicht kontinuierlich wachsende Landeszuschuss machte es erforderlich, die Gebührenstruktur zu verändern. Es wurde festgelegt, dass **die Höhe der Elternbeiträge grundsätzlich dem Kostenanteil der Verbandsgemeinde entsprechen sollen**. Der Elternbeitrag wurde dann auf 9 Euro für eine tägliche Betreuungszeit von 60 Minuten festgelegt. Da die Betreuungskräfte als Honorarkräfte nur für ihre tatsächlich geleisteten Stunden vergütet wurden, konnten die Ferienzeiten in der Berechnung unberücksichtigt bleiben. So wurden die Betreuungsgebühren lediglich für 9 Monate berechnet, was dann zu dem kalkulatorischen Jahresbeitrag von 81 Euro pro Betreuungsstunde führte.

Dieser Beitrag ist seit 2011 unverändert, obwohl sich wesentliche Änderungen in den Betreuungsangeboten wie auch der Vergütung der Betreuungskräfte ergeben haben. In Appenheim, Schwabenheim und Ockenheim wurden die Hausaufgabenbetreuung und die Mittagsversorgung auf Wunsch der Eltern ausgebaut. Durch die Ganztagschule bedingt blieb es in Gau-Algesheim bei einer reinen Aufsichtsbetreuung. Im Jahr 2016 mussten die Honorarverträge der Betreuungskräfte in tarifliche Arbeitsverträge überführt werden, was wesentliche Veränderungen in der Vergütungshöhe wie auch der Auszahlungsmodalitäten nach sich zog. So sind die Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Betreuung von durchschnittlich 12,37 Euro (2009) über 13,81 Euro (2009) und 22,88 Euro (2017) auf nunmehr 23,10 Euro (2019) angestiegen. Die heutigen Vergütungen sind nunmehr über 12 Monate und ggf. auch bei Krankheit durchgängig zu zahlen. Gleichzeitig ist auch der Personaleinsatz von 1,27 Vollzeitstellen auf heute 6,79 Vollzeitstellen angewachsen.

Unsere Hinweise zu den Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.vg-gau-algesheim.de/Datenschutz



Rheinhausen

Konten der VG	IBAN	(BLZ)	(Konto)	BIC
Mainzer Volksbank	DE81	5519 0000	0196 0880 33	MVBMDE55
Sparkasse Rhein-Nahe	DE83	5605 0180	0036 0606 06	MALADE51KRE

Geöffnet:	Mo. - Fr.	8.00 – 12.00 Uhr
	Mo. + Di.	14.00 – 15.30 Uhr
	Do.	14.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerbüros sind im Internet und im Amtsblatt veröffentlicht.

Leider ist es seit 2011 unterblieben, die Betreuungsgebühren den jeweils veränderten Bedingungen kontinuierlich anzupassen. Die in der Satzung eigentlich vorgesehene Teilung der ungedeckten Kosten hat sich in den Jahren deutlich zu Lasten der Verbandsgemeinde verschoben. Aktuell trägt die VG nach Abzug der Drittmittel (=Landeszuschuss) in Höhe von rund 7 % einen Kostenanteil von knapp 74 %, der Elternanteil liegt bei rund 19 %. Eine Anpassung der Elternbeiträge auf das eigentlich laut Satzung geforderte Niveau ist daher überfällig und unumgänglich. Dies hat im Übrigen auch der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde in seinem Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2018 einstimmig empfohlen. Vergleichbare Angebote im Kreisgebiet sind deutlich teurer und entsprechen weitgehend dem jetzt geplanten Gebührenziel.

Eine satzungsgemäße Anpassung der Beiträge in „einem Betrag“ wurde von den Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2020 als zu weitgehend angesehen. Daher hat die Verwaltung vorgeschlagen, die Beträge über die kommenden 4 Schuljahre schrittweise anzupassen.

In den letzten Wochen haben die Gremien der Verbandsgemeinde intensiv über die Höhe und das wie der Anpassung beraten und diskutiert. Zuletzt hat man sich mit den Elternvertretern darauf geeinigt, zunächst die 1. Stufe der Erhöhung im kommenden Schuljahr umzusetzen.

In Zusammenarbeit mit den Elternvertretern sollen die weiteren geplanten Anpassungen und die Art der Abrechnung überprüft und ggf. ab dem Schuljahr 2021/2022 nochmals angepasst werden.

Dieser Vorschlag muss noch im Schulträgerausschuss und im Verbandsgemeinderat beschlossen werden. Daher sind die Beiträge in den Anmeldebögen derzeit noch vorläufig.

Eine adäquate Beteiligung der Eltern an den Kosten der Betreuung wird als erforderlich angesehen, um dieses Angebot dauerhaft zu sichern. Es handelt sich dabei um eine sogenannte „freiwillige Leistung“ der VG. Eine verbindliche Rechtsgrundlage für Betreuungen gibt es nicht. So würde bei einer angespannten Finanzsituation die kommunalen Aufsichtsbehörden eine weitere Erhöhung bis hin zu einer vollen Übernahme der Kosten durch die Eltern oder alternativ eine Beendigung des Angebotes verlangen. Dies muss – auch durch eine angemessene Kostenbeteiligung der Eltern – vermieden werden.

Die Verbandsgemeinde verfügt über nahezu keine eigenen Einnahmequellen. Die ihr zur Verfügung stehenden Mittel bekommt sie von den Ortsgemeinden und der Stadt. Wenn nun die VG in ihrem Zuständigkeitsbereich freiwillige Leistungen übernimmt, muss sie dieses Geld dafür von den Ortsgemeinden und der Stadt einfordern. Diese benötigen ihre Mittel jedoch selbst z.B. für die Kindertagesstätten, die Unterhaltung von Gemeindeeinrichtungen oder der Vereinsförderung. Alternativ wäre es möglich, bei anderen freiwilligen Leistungen wie z.B. der Förderung der Schulsozialarbeit, dem Kriminalpräventiven Rat oder der Schuldnerberatung Mittel einzusparen. Selbstverständlich könnte die VG mittelfristig auch wieder Schulden aufnehmen. Über die Notwendigkeit und den Fortbestand urteilen dann aber die kommunalen Aufsichtsbehörden und nicht mehr die Verwaltungen und Räte vor Ort. Außerdem müssten kommende Generationen, also die Grundschülerinnen und -schüler von heute, die Verbindlichkeiten in Zukunft wieder abtragen.

Insofern bitten wir um Verständnis, dass wir über ein möglichst ausgewogenes System von Einnahmen und Ausgaben die Leistungsfähigkeit unserer Verbandsgemeinde, gerade auch bei freiwilligen Leistungen, dauerhaft und nachhaltig sichern möchten.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Im Original an:

**Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE95ZZZ00000029881**

**Verbandsgemeindeverwaltung
Gau-Algesheim
Finanz-, Zentral- und Schulabteilung
Hospitalstraße 22
55435 Gau-Algesheim
Telefon: 06725 / 910 – 0**

Hinweise:

- Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer sind zwingend erforderlich.
- Eine Rückgabe des Lastschrift-Mandats ist nur im Original, nicht jedoch als Fax oder E-Mail zulässig
- Im Falle mehrerer Mandatsreferenzen (Personenkonto) ist für jedes Personenkonto ein separates SEPA-Mandat erforderlich.
- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates für Schulangelegenheiten

Original an die
Verbandsgemeinde,
Faxe und E-Mails
sind nicht zulässig

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Verbandsgemeindekasse Gau-Algesheim, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift **wiederkehrend** (bis Widerruf oder automatische Löschung nach 36 Monaten nach dem letzten Lastschritteinzug) einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindekasse Gau-Algesheim auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Das Mandat ist gültig für: Schulangelegenheiten
→ betrifft Mittagessen, Betreuende Grundschule**

Personenkonto-
Nummer:

0	9	/				-				-			
---	---	---	--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--

bitte nur eintragen falls
vorhanden

Name der Schülerin /
des Schülers:

--

bitte führen Sie hier alle
Kinder auf, für die eine
Abbuchung erfolgen soll

Mandatsreferenz-
nummer:

--

wird Ihnen separat mitgeteilt;
bitte nur bei Änderungen des
Mandates eintragen

Angaben zum Zahlungspflichtigen

Vorname und Name

--

Straße und Hausnummer

--

PLZ und Ort

--

Angaben zum Kontoinhaber (falls der Kontoinhaber vom Zahlungspflichtigen abweicht)

Vorname und Name

--

Straße und Hausnummer

--

PLZ und Ort

--

Bankverbindung

IBAN

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC / SWIFT

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

beides finden Sie auf Ihrem Bank-Kontoauszug

T	T	M	M	2	0	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Ort

Datum

Unterschrift des
Zahlungspflichtigen

Unterschrift des
Kontoinhabers

